

Übersicht über die im Heimtarif nicht enthaltenen Leistungen – Stand 1. Januar 2019

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ungedeckte Differenz der Restfinanzierung bei ausserkantonalem Wohnsitz
3. Ausserordentliche, vom Pflegeeinstufungssystem nicht oder nur teilweise erfasste betreuerische oder pflegerische Leistungen (z.B. Transportbegleitung, externe Fallbesprechung, Anthroposophische Äussere Anwendungen Stufen 0 bis 5)
4. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
5. Coiffeur
6. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
7. Wegentschädigungen von Therapeuten/Therapeutinnen und Ärzten/Ärztinnen bei Heimbisuchen
8. Transportkosten (Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/-innen erstatten die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.)
9. Besuche externer Veranstaltungen
10. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnements- und Nutzungskosten, Gebühren, Geräte)
11. Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
12. Entsorgung von Einrichtungsgegenständen und persönlichen Effekten
13. Zusatzaufwand für Reinigung bei Teppich im Zimmer. (Teppiche sind aus sturzprophylaktischen und hygienischen Gründen nicht erwünscht)
14. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche), Änderungen an Kleidern
15. Chemische Reinigung, Handwäsche
16. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
17. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
18. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
19. Verpflegung im Zimmer
20. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
21. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
22. Übrige persönliche Auslagen
23. Kosten für Feuerwehreinsatz bei selbstverschuldetem Brand-Fehlalarm
24. Kosten für polizeiliche Suchaktionen
25. Kosten bei Aufbahrung im Zimmer und für die Mitorganisation einer Gedenkfeier

26. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/im Todesfall
27. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall (bei unbefristeten, befristeten Pensionsverträgen und Übergangs Verträgen)

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behindertenkosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.